



"immer strebe zum Ganzen! Und lannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an."

# Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterl.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Nr. 46.

General-Rath.

Berlin, den 18. November 1881.

Insertionsgehr für die ge-  
wöhnliche Seite 20 Pf. 12 Kr.  
Oesterl. Wahr. — Arbeitsmaill  
15 Pf. 9 Kr. Oesterl. Wahr.  
für Zusendung v. Ufferten unter  
Schiffen durch die Rebaktion sehr.  
Expedition werden 25 Pf. —  
15 Kr. Oesterl. Wahr. als Ver-  
gütung erhoben.  
Rebaktion: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Achter Jahrgang.

## zu die auswärtigen Generalrathsmitglieder!

Bekanntlich sind durch Verbandstagebeschluß zu Stuttgart  
die Beiträge derjenigen alten Mitglieder der Invalidenkasse,  
welche derselben vor dem 1. Mai 1875 in einem Alter von über  
45 Jahren beigetreten sind, von 27 Pfsg. auf 47 Pfsg. pro Woche  
erhöht worden.

Durch diese Erhöhung sind die Betreffenden, welche natür-  
gemäß in Folge ihres hohen Alters nicht mehr so leistungsfähig  
in ihrer Arbeit sind und also auch nicht soviel erwerben können,  
als ihre jüngeren Genossen, um so schwerer betroffen worden,  
so schwer, daß sie in die Notwendigkeit sich versetzt sehen, ihre  
Jahrelang an die Invalidenkasse gezahlten Beiträge als wegge-  
worfene betrachten zu müssen, da sie für die Zukunft von ihrem  
knappen Verdienst die erhöhten Beiträge nicht zu zahlen ver-  
mögen, wenn — ihnen nicht auf andere Weise geholfen wird.

Und diese Möglichkeit ist gegeben. Auf mehrfache Anre-  
gung der beteiligten schwer belasteten Vereinsgenossen und auf  
diesbezüglichen direkten Antrag hin hat der Generalrath nach ein-  
gehender Beratung in seiner Sitzung vom 14. November beschlossen:

Den Mitgliedern der alten Krankenkasse den Vorschlag zur  
Abstimmung zu unterbreiten, daß für diejenigen der noch  
lebenden betreffenden alten Mitglieder (es sind im ganzen 6  
in unserem Gewerfverein), welche dies beim Generalrath in  
Antrag bringen, der erhöhte Betrag ihrer Beiträge  
zur Invalidenkasse, also pro Woche 20 Pf., bis zum  
Eintritt ihrer Invalidität bzw. bis zu ihrem Ableben aus dem  
alten Krankenkassenfond (Extraunterstützungsfond) ge-  
zahlt werde, wogegen die Betreffenden im Fall der  
Krankheit auf die ihnen zustehende Extraunter-  
stützung verzichten.

Der Generalrath hofft, was die Verwirklichung dieses hu-  
manen Aktes gegen unsere alten Vereinsgenossen anbelangt, auf  
den Gemeinninn unserer Mitglieder und ersucht zunächst seine  
auswärtigen Mitglieder, ihre Zustimmung dazu:

dass der obige Antrag der Abstimmung der Mitglieder des  
alten Krankenkassenfonds unterbreitet werden soll,  
bis zum 26. d. M. an den untenzeichneten Hauptchriftführer  
gelangen zu lassen.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,  
Vorsitzender.

J. Bey,

Hauptrath.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

## Arbeitsstatistik pro 2. und 3. Quartal 1881.

Mit der Einsendung der Formulare sind noch immer im  
Rückstande die Ortsvereine: Breslau, Dresden, Kopenhagen,  
Limbach, Schmiedefeld-Taubenbach, Stückerbach, Wallen-  
dorf. Die Vorsitzenden dieser Ortsvereine werden ersucht, die  
Sekretäre zur umgehenden Einsendung zu veranlassen.

Georg Lenz, Hauptchriftführer.

## Über die materiellen Rechte der Mitglieder unseres Gewerfvereins.

(Schluß.)

Nachdem ich in den beiden vorhergehenden Artikeln das Ver-  
halten der Mitglieder bei Differenzzälen behufs Erlangung von  
Unterstützung (Hilfegeld und Entschädigung von Umzugskosten)  
zu bezeichnen versucht habe, komme ich nunmehr zu der dritten  
Art von materiellem Recht, auf welches unsere Mitglieder den  
jetzt bestehenden Bestimmungen gemäß Anspruch haben: dem  
Rechtschutz.

Durch ein vor längerer Zeit vom Generalrath aufgestelltes  
und in mehreren Sitzungen durchberathenes Rechtschutzreglement,\*)  
welches die letzte Generalversammlung bestätigt hat, sind die  
Grenzen, innerhalb deren unsere Orts- resp. Gewerfvereinsmit-  
glieder den Rechtschutz des Vereins genießen können, definitiv  
festgestellt und gleichzeitig ihr Verhalten zur Erlangung dieses  
Rechts ihnen klar vorgezeichnet worden, so daß wir uns nur bei  
unseren Darlegungen an dieses Rechtschutzreglement zu halten  
brauchen.

Der Rechtschutz des Gewerfvereins für seine Mitglieder  
erstreckt sich zunächst, wie § 1 des Reglements bestimmt, sowohl  
auf Ratsbeherstellung in Rechtsachen, als auf Führing der Pro-  
zeesse und Gewährung des etwa nötigen Rechtsbeistandes.

Solche Mitglieder, welche noch nicht 6 Monate dem Ver-  
ein angehören, haben nach § 4 des Reglements nur die Berechtigung  
zur Ratsberholung. Insofern jedoch freitige Fälle aus dem  
Vereinsverhältnis entspringen, haben die Mitglieder ohne Rück-  
sicht auf die Zeit der Mitgliedschaft Anspruch auf vollen Rechts-  
schutz, d. h. also, wenn an irgend einem Orte ein Mitglied von  
seinem Arbeitgeber oderemand anders wegen seiner Angehörig-

\*). Dasselbe ist bei mir Druck der letzten Gewerfvereinstatuten befinden  
angehangt worden; sonst ist es auch den in den Händen der Mitglieder be-  
findlichen Statutänderungen angefügt. D. Red.

keit zum Gewerkverein oder wegen Wahrnehmung ihm vom Verein aufgelegter Pflichten, resp. wegen Vertretung der Interessen des Vereins, oder endlich anderer Umstände wegen, die mit dem Verein in nothwendigem Zusammenhang stehen, ungesetzlich in seinem Rechte verkürzt oder in seinem Rechte geschädigt wird, so tritt der Gewerkverein event. durch Einleitung und Führung eines Prozesses auf Vereinskosten für den Geschädigten ein, um denselben zu seinem gesetzlichen Rechte zu verhelfen, auch wenn er erst ganz kurze Zeit dem Gewerkverein angehört.

Der Ausdruck „voller Rechtsschutz“ bedeutet die Klageführung auf Vereinsgefahr; es werden also in dem Falle alle entstehenden Kosten vom Verein getragen. Voller Rechtsschutz wird nach § 5 des Reglements den Mitgliedern nur gewährt, wenn die streitigen Fälle entweder aus dem Arbeitsverhältnis (Klage wegen rückständigen Lohnes oder Gehalts, wegen Nichtinnehaltung der verabredeten oder gesetzlichen Kündigungsfrist etc.) oder aber aus der berechtigten Wahrnehmung der Vereinsinteressen entsprungen sind. In Privatrechtsstreitigkeiten, z. B. wenn ein Mitglied von irgend Jemand eine Schuld irgend welcher Art einzutreiben hat etc., wird nie der volle Rechtsschutz ertheilt; in solchen Fällen haben die Mitglieder nur das Recht, in einer Sache einmal sich Raths erhölen zu dürfen.

Unbedingt ausgeschlossen — sowohl von der Rathsverholung als von der Klageführung — sind, wie § 5 ebenfalls bestimmt, Klagen jeder Art von Mitgliedern untereinander; diese sind vielmehr schiedsgerichtlich durch den Verein selbst beizulegen.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß, wie § 6 bestimmt, bezüglich etwaiger, aus einem resp. Prozesse resultirender Geldstrafen der Generalrath in jedem einzelnen Falle nach den bewandten Umständen zu entscheiden hat, ob der Verein auch die Strafe für das betr. Mitglied zahlt oder nicht.

Was nun das Verhalten der Mitglieder im Rechtsschutzsachen betrifft, so ist dies in Bezug auf Auskunftsertheilung in § 2 des Rechtsschutzreglements vorgeschrieben, wonach also jedes Mitglied, welches sich in irgend welcher Streitsache von einem Rechtsverständigen Raths erhölen will, die Genehmigung dazu vom Ausschuß seines betr. Ortsvereins einzuholen hat.

Die Genehmigung zur Klageführung auf Vereinskosten, d. h. also zum vollen Rechtsschutz, kann endgültig nur der Generalrath ertheilen; ohne dessen Genehmigung kann also keine Klage, ganz gleich welcher Art, eingeleitet werden.

Will ein Mitglied auf Grund des § 5 des Reglements behufs Klageführung den Rechtsschutz des Gewerkvereins in Antrag bringen, so hat es dem Ausschuß seines Ortsvereins zunächst davon Anzeige zu machen und der Ausschuß ist verpflichtet, das betr. Mitglied, sowie die von demselben etwa vorgeschlagenen Zeugen, über die zur Klage Veranlassung gebenden Thatsachen und Vorgänge u. s. w. Protokoll zu nehmen. Dieses Protokoll ist von dem Mitglied, den eventuellen Zeugen und dem Ausschuß eigenhändig zu unterschreiben und dem Generalrath mit dem Antrage auf Klageführung zugleich einzureichen (§ 7). Auf Grund dieses Protokolls entscheidet dann der Generalrath endgültig, ob in dem betr. Falle der Rechtsschutz zu gewähren ist oder nicht.

Natürlich hat jedes den Rechtsschutz nachsuchende Mitglied die heiligste Pflicht, vor dem Ausschuß im Protokoll nur die volle und nackte Wahrheit zu sagen, d. h. es darf weder irgend einen Umstand oder Fall anders als völlig wahrheitsgetreu schildern, noch einen ihm bekannten Umstand verheimlichen etc. und es ist deshalb, zur Vermeidung derartiger Vorgänge, auch bereits in § 8 des Rechtsschutzreglements die Bestimmung getroffen worden, daß, falls sich nach Beendigung einer Klage herausstellt, daß dieselbe infolge falscher oder unrichtiger von dem Mitgliede zu Protokoll gegebener Angaben verloren gegangen ist, das Mitglied die entstehenden Kosten sämtlich selbst zu tragen hat resp. für dieselben haftet. Diese Bestimmung ist auch als Schutzbestimmung für den Verein höchst nothwendig, denn es ist es eine nicht selte, wenn auch nicht entshuldbare Thatsache, daß der klagende Theil das Bestreben hat, die Sache für sich günstiger darzustellen, als dies mit der vollen Wahrheit verträglich ist.

Meine Darlegungen sind nunmehr beendet. Hoffen wir, daß dieselben ihren Zweck: Möglichste Vermeidung solcher Fälle, in denen Mitglieder wegen nicht ordnungsmäßigen resp. nicht statutenmäßigen Verhaltens mit ihren sonst berechtigten Ansprüchen vom Generalrath abgewiesen werden müssen, nicht ganz verfehlt werden.

G. L.

## Ein Wort an unsere Vereinsgenossen!

Die von unserm Generalrath in den letzten Nummern der „Ameise“ angeordnete allgemeine Mitgliederabstimmung, betreffend die Extra Unterstützung aus dem Fonds der alten Kranken- und Begräbnisskasse, gibt uns Veranlassung, unserer Meinung an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

Unsere Ansicht, daß Änderungen an den bis jetzt geltenden Bestimmungen vorherhand nicht nothwendig sind, hat sich trotz der Behauptung andererseits, es wären die fraglichen Bestimmungen für den Bezug der Unterstützungen aus dem alten Fonds mangelhaft,\* noch nichts geändert. Denn um derer Willen, denen es gelingt, das Statut zu umgehen und statt 52 Wochen noch vielleicht auf fernere 52 Wochen das Unterstützungsrecht zu erwerben, nun für alle eine bestimmte Grenze zu ziehen, scheint uns denn doch etwas zu weitgehend, wenn nicht zu hart.

Gesetzt den Fall, die 60wöchentliche Unterstützungsgröße ist in Kraft getreten, ein Mitglied hat das Unglück, in verhältnismäßig kurzer Zeit, sagen wir in 5 Jahren, eine dreimalige lange Krankheit durchzumachen, er hat in diesen Krankheiten jedesmal 20 Wochen Extraunterstützung bezogen, so hat er sein ferneres Recht an dem Fonds verloren und in seinen älteren Tagen, in denen er die Unterstützung erst recht nothwendig gebrauchen würde, wäre dann vorbei und damit glauben wir, wäre nicht im Sinne der Generalversammlungen von Rudolstadt (1876) sowohl, wie Berlin (1879) gehandelt, denn dort war die Meinung vorherrschend, gerade bei langwierigen Krankheiten zu helfen, ohne Grenze, ohne jeden schon von vornherein eine gewisse Summe anzusetzen, ohne zu sagen: „wenn Du diese Summe hast, so hast Du Deinen Anteil, Du bist abgesunden.“

Wenn uns der Generalrath gesagt hätte: Von dem Fonds sind in 5 Jahren so und so viel hundert Mark verbraucht und wenn das so fort geht, so werden wir in 5 Jahren und doch vor die Alternative gestellt stehen, die Frist von 50 oder 60 Wochen dennoch einzuführen, so würden wir gewiß die Letzten sein, die dagegen Einwand erheben würden; denn das wäre eine Nothwendigkeit, wollte man allen Mitgliedern gerecht werden.

Aber dieses ist bis jetzt nicht der Fall, denn ein flüchtiger Blick in die Abschlüsse genannten Fonds zeigt uns, daß derselbe 1877 — 6200 M. betrug, nach Abzug von 1500 M., welche der cingeschr. Hülfskasse überwiesen wurden, verbleibt ein Bestand von 4700 M., genau der jetzige Betrag des Fonds.

Wir wollen nun aber trotzdem annehmen, daß der Fonds im Laufe von 5 Jahren erheblich abnehmen wird, so steht demgegenüber aber auch eine bedeutend größere Abnahme seiner Interessen zu erwarten und geht daraus hervor, daß an einen vorzeitigen Aufbrauch kaum zu denken ist; wenn wir ferner berücksichtigen, daß wir bei Umgestaltung der alten Kasse in die eingeschriebene Hülfskasse nach jeder Seite hin unsere Schuldigkeit gethan, indem wir nicht allein während der Ratenzeit die Beiträge für die Krankenkasse gezahlt, sondern auch noch nachträglich der neuen Kasse 1500 Mark überwiesen haben, so folgern wir: daß der jetzige Bestand aber auch nur seinen Mitgliedern zu Gebote stehen soll und da wird es nicht ausgeschlossen sein, daß vielleicht die nächste Generalversammlung die Unterstützungsgröße noch erhöhen wird, will man anders den Fonds seiner Versammlung gemäß verbrauchen.

Darum ergeht an alle Vereinsgenossen die ernste Mahnung: vorstehende wohlmeinende Worte einer eingehenden Beachtung zu unterziehen und bei der Abstimmung wohl zu bedenken, in welch harter Weise uns diese Beschränkung einmal im Alter treffen könnte.

Wir für unser Theil gönnen die Unterstützung Denen, die sie gebrauchen, von Herzen gern und sind der Vorstellung dankbar, wenn wir vor Krankheiten die das Unterstützungsrecht bedingen, für immer bewahrt werden und bleiben.

Fürstenberg, den 12. November 1881.

Der Ortsverein Fürstenberg,  
Carl Nagel, Schriftführer.

\* Der betr. Aussch. in der Bekanntmachung des Generalrath's sagt nicht „die fraglichen Bestimmungen für den Bezug der Unterstützungen aus dem alten Fonds“ d. h. also für die Extraunterstützungen, sondern vielmehr die Bestimmungen des § 11 des Krankenkassenstatuts gegen die Umgehung der Ausschließungsfrist sind als noch immer mangelhaft bezeichnet worden.

D. Red.

## Ein Wort an die Mitglieder der alten Krankenkasse!

Belommen wir länger als 60 Wochen Unterstützung aus der alten Krankenkasse oder nicht? das ist die Frage, die uns durch den Antrag des Generalrathes zur Entscheidung unterbreitet wird.

Ich bin weit davon entfernt, die Wichtigkeit dieses Antrags zu unterschätzen, auch zwische ich keinen Augenblick daran, daß die Grinde, welche den Generalrath dazu bewogen haben, diesen Antrag zu stellen, gerechtfertigt sind, d. h. daß die Kasse vielfach ungerecht belastet wird.

Dennnoch kann ich mich nicht für den Antrag entscheiden. Wer war es denn, der die alte Kasse ins Leben gerufen hat? Doch die alten Mitglieder! Wer leistete denselben Garantie für das Bestehen der Kasse? Niemand, als sie selbst. Wer legte sich ein halbes Jahr Kartenzeit auf? Die alten Mitglieder, und gerade wegen des letzten Punktes möchte ich nicht so hart mit denselben ins Gericht gehen. Hätten die alten Mitglieder auch bloß  $\frac{1}{4}$  Jahr Kartenzeit gehabt wie die neuen Mitglieder, so würde ich wünschen dieses Kapital bei Gründung der neuen Hülfskasse vorhanden gewesen sein.

Was haben dagegen die Mitglieder der neuen Hülfskasse für Angenehmes. Dieselben laufen keine Gefahr, daß die Kasse bankrott wird, auch haben sie nur  $\frac{1}{4}$  Jahr Kartenzeit und was noch das Allerangenehmste ist, selbst wenn diese aus dem Gewerkverein austreten, so können sie Mitglied der Hülfskasse bleiben.\*). Für all dieses Angenehme hat das Hülfskassen-Gesetz gesorgt. All diese Vorteile halten die alten Krankenkassen-Mitglieder nicht.

Auch hat die alte Kasse noch keine Einbuße erlitten, trotz der ungerechten Ansprüche, welche schon an dieselbe gestellt sein mögen, und ich sehe nicht ein, daß beim Ableben der Mitglieder der alten Kasse für den Gewerkverein ein Kapital übrigbleiben muß, dadurch, daß den berechtigten Mitgliedern ihre Unterstützung vorenthalten wird. Würden wir Gefahr laufen, mit dem Gelde nicht auszukommen bis zum lebenden Mitglied, dann würde ich auch dafür stimmen, daß die Unterstützung beschränkt würde; das ist aber nicht der Fall.

Aus allen diesen Gründen kann ich mich nicht entschließen, für den Antrag des Generalrathes zu stimmen und möchte ich jedes stimmberechtigte Mitglied bitten, vor Abgabe seiner Stimme die Sache reiflich zu überlegen, und dann zu entscheiden, ob für oder gegen den Antrag, dies ruft Euch zu

J. Hack,  
altes Krankenkassen-Mitglied

## Verchiedenes.

Der von Hartwig Röhler herausgegebene „Deutsche Arbeiterkalender“ für 1882, ein in den Kreisen der Gewerkvereine stets gesehener Gast, den wir auch in diesem Jahre unseren Lesern bereits warm empfohlen haben und stetig empfehlen möchten, bringt als Nr. 2 seiner Preisträger das folgende, welches für unsere Leser unschwer zu errathen sein dürfte:

Ich bin ein Eherchen, klein und schnell  
Und arbeitsam, — das ist bekannt,  
Drum wurde auch zu meiner Ehre  
Ein Arbeitsblatt nach mir benannt,  
Aus welchem Frühlingshauch man spürt;  
Der Verz ist's selbst, der's redigirt.

Doch theilst Du mich, — was bin ich dann?  
Nur eine Gegend winterlich,  
Doch heitrich ein lustig Leben hier,  
Das gern ich meinem Haus vergleich,  
Ein stetes Kommen, stetes Gehn,  
Ein Eilen, Flehn und Wiedersehn.

Nur wer auf eignen Füßen steht,  
Genießt halt nur diese Lust:  
Sie stehn dabei, sie schauen zu  
Und Sehnsuchtsdrang erfüllt die Brust; —  
Wo ist's, was ich geschildert hier?  
Die beiden Hässen lunden's dir!

Die Rätselprämien für 1882 sind folgende: 1. Preis: Dichtergruppe von Elise Pollo. 2. Preis: Der Grobschmied von Antwerpen von Gottfried Kinkel, und Gedichte von Julius Moser. 3. Preis: Ein neu aufgefundenes Goethebild (Original-Kreidezeichnung nach dem Leben von Gerhard von Kü-

\*.) Diese „allerangenehmste Annehmlichkeit“ trifft auch hinsichtlich der Mitglieder der alten Kasse zu.

Die Red.

gelgen, 1808, Royalformat, Photographie und Verlag von H. Gris, Hofphotograph in Greiz). 4. Preis: Gegen den Strom, Gedichte von Hartwig Röhler, III. Aufl. Prachteinband mit Goldschnitt. Die Rätsel-Röungen sind frankiert an den Verleger, Herrn Alfred Krüger in Crossen Regn. Merseburg mit dem Bemerk „für Herrn Hartwig Röhler“ bis spätestens 15. Dezember einzusenden. Bei mehreren richtigen Lösungen entscheidet das Los, jedoch nehmen nur diejenigen an der Verlosung teil, welche Rätsel des deutschen Arbeiterkalenders sind und alle vier Rätsel richtig gelöst haben. Die Namen der Einsender müssen deutlich lesbar geschrieben und denselben die genaue Adresse, sowie der am Schluss des Kalenders befindliche Belegschein beigefügt sein. Die Versendung der Preise erfolgt am 23. Dezember. Im nächsten Jahrgang werden alsdann sämtliche richtige Lösungen und die Gewinner publiziert, vorher jedoch schon durch die Presse. — Hauptsächlich sind die recht artigen Gewinne ein Spur für unsere Leser, dem „Deutschen Arbeiterkalender“ (zu beziehen durch den Verleger Hrn. Alfred Krüger in Crossen) eine immer weitere Verbreitung zu verschaffen.

— Die Münchener Kunstgewerbeschule wurde in diesem Jahre von 164 männlichen Schülern und 8 Hospitanten besucht; davon waren 98 Bayern, 58 aus dem übrigen Deutschland und 16 Ausländer. Die Fachschule für Keramik hatte 7 Schüler. Die Abtheilung für wissenschaftlichen Unterricht enthielt 70 Schülerinnen und 22 Hospitantinnen; davon waren 66 Bayern, 14 sonstige Deutsche und 12 Ausländer.

## Vereins-Nachrichten.

S Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. Oktober 1881. Die heutige Ortsversammlung wird vom Vorsitzenden Herrn Johann Schillinger in Anwesenheit von nur 18 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten. Beim 1. Punkt wurde die Arbeitsstatistik vom 2. u. 3. Quartal 1881 ausgefüllt. 2. Punkt, Kassenbericht vom 3. Quartal 1881. Die Kasse hatte eine Einnahme von 211,88 M., eine Ausgabe von 101,66 M., mithin bleibt Bestand 110,02 M. Da alles für richtig befunden, wurde der Kassier entlastet. Zum 3. Punkt, Anträge und Beschwerden, bat Herr Richter II., auswärtiges Generalratshsmittel, ums Wort, um seine Stellung zu dem Antrage des Generalrathes betreffend der Mitgliederabstimmung über den alten Krankenkassenfond klarzulegen. Herr Richter sprach ungestrahlt folgendes: „Meine Herren! Ich bin nicht verpflichtet, meine Stellung zu dem Antrage hier in der Ortsversammlung klargulegen, doch fühle ich ein Bedürfnis dazu, mich vor Ihnen auszusprechen. Der Antrag des Generalrathes ist insofern empfehlenswert, als er auch denjenigen Mitgliedern gegenüber, welche der neuen Kasse häufig zur Last fallen, indem sie durch Umgestaltung des Statuts die Aussteuerung zu vermeiden suchen, die Extra-Unterstützung auf insgesamt 50 Wochen beschränkt. Doch auf der anderen Seite, wenn treue Mitglieder in die Lage der Aussteuerung gerathen, so ist es doch wieder inhuman, daß diesen dann die Extra-Unterstützung nach erhaltenen 60 Wochen entgeht. Wenn aber der leidende Gedanke des Generalrathes darin gewesen ist, daß der alte Fonds so gestellt werden muß, daß allen daran Beteiligten ihr Recht gesichert bleibt, so lange sie leben, so bin ich gern mit dem Antrage einverstanden. Die Zinsen und das wenige Kapital, das entsteht, ehe die alten Mitglieder aussterben, können wir ruhig der neuen Kasse überweisen. Sollte dagegen der ganze Antrag ein sogenanntes künstliches Überführungsprojekt des alten Fonds in die neue Kasse sein, so werde ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln dahin streben, daß dies nicht geschieht. Mein Vorschlag geht noch dahin, daß die Extra-Unterstützung wöchentlich erhöht wird und die insgesamt zu beanspruchenden Wochen reduziert, nach Maßgabe des Fonds. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen des Herrn Richter zu. — Es ließen dann noch mehrere Anträge ein, ob es nicht möglich wäre, dahin zu wirken, daß die Versammlungen zahlreicher besucht würden (die Versammlungen wurden durchschnittlich von 11 Mitgliedern besucht, während der Verein 96 zählt). Das Resultat in der Versammlung war, daß man sich sagte, da gegen sei nichts zu machen,\*.) indem die meisten Mitglieder sich nur als Altenkassenmitglieder betrachten und kein Interesse an den Versammlungen haben; dieselben zahlen ihre Beiträge und denken, es geht ohne uns, ob wir dahin gehen oder nicht, trotzdem sie eine bessere Meinung von der Sache haben sollten. Zum 4. Punkt wurden die Beiträge entgegengenommen und die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. — Hierauf wurde die Versammlung der Krankenkasse eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und zum ersten Punkt, Kassenbericht pro 3. Quartal 1881, geschritten. Es war Einnahme M. 545,88, Ausgabe M. 288,18, bleibt Bestand M. 257,78. Bei der Bank angelegt zu  $\frac{1}{2}$  pCt. M. 803,13. Zahl der frisch gemeldeten Mitglieder 5, gesund gemeldet 4. Mitgliederzahl 96. Da alles in Ordnung befunden war, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor. Nach Entgegennahme der Beiträge schloß deshalb der Vorsitzende Herr Schillinger die Versammlung.

W. Niese, Schriftsäher.  
S Neustadt - Magdeburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 5. November 1881. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Herrn Levit um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet; anwesend sind 20 Mitglieder. 1. Pkt. Aufnahme wieder gemeldet hat sich Herr Savius. Derselbe wird dem Generalratsh empfohlen. 2. Kassenbericht vom 3. Quartal. Einnahme an Wochenbeiträgen, Einstand, Zuschuß zur Amesse und Bestand vom 2. Quartal Miet-

\*.) Das ist falsch; man muß vielmehr soweit möglich durch Bekanntgabe über unsere wahren Interessen auf die heit. Mitglieder eingewirken suchen.

2. Red.

56,47, Ausgabe für Ortsverbandsbeiträge, Generalratshälfte, Bildungszwecke, Verbandsbeiträge, zur Ameise, Porto etc. 64,64, bleibt ein Bestand von 21,83 Mf. für das 4. Quartal. Im Bildungsfond beträgt der Bestand 35,28 Mf. 3. Bei genügender Beteiligung soll der Versuch gemacht werden, einen Gesangverein zu gründen. Die Kosten sollen aus laufenden Beiträgen und aus dem Bildungsfond bestritten werden. Eine Kommission von 5 Mitgliedern soll der nächsten Versammlung Vorschläge machen und die vorbereitenden Schritte zur Gründung eines Vereins thun. Schluss der Versammlung 9 Uhr.

Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbnisskasse vom 5. November 1881. Eröffnet wurde die Versammlung vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Das letzte Protokoll wird verlesen und genehmigt. 1. Zur Aufnahme in die Krankenkasse wird Hr. Savinsti empfohlen. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal. Die Einnahme an Wochenbeiträgen und Einland, sowie Bestand vom 2. Quartal beträgt 304,50 Mf. Ausgabe an die Hauptkasse, den Kassirer, bei der Sparkasse deponiert, Porto etc. 190,88 Mf. bleibt Bestand 113,62 Mf. Bei der Sparkasse sind deponiert 200 Mf. Die ersparten Gelder der Ortsvereinskasse, sowie der Krankenkasse sind auf ein Buch bei der städtischen Sparkasse deponiert. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dies sei nicht zulässig. Der Kassirer wird beauftragt, deshalb beim Vorstand anzusagen. Schluss der Versammlung 10 $\frac{1}{4}$  Uhr.

L. Lehmann, Schriftführer.

**G. Neuhaus** am Rennweg. Protokoll der Ortsversammlung vom 23. Oktober 1881. Der Vorsitzende Hr. Richard Kampf eröffnet die Versammlung Abends 6 Uhr in Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Einkassieren der Beiträge, 2. Vorlegung des Rechnungsausschlusses pro 3. Quartal 1881, 3. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 wurde für den Gewerbeverein wie auch für die Krankenkasse erledigt. Punkt 2 wurde, da unser Kassirer Herr Karl Frick durch Krankheit verhindert, die Versammlung zu besuchen, vertagt. Bei Punkt 3 wurde vom Vorstand im Auftrage des Kassirers die Kassenordnung abermals unterbreitet. Schluss der Versammlung Abends 9 Uhr.

Anton Proschold, Schriftführer.

**S. Fürstenberg.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 23. Oktober 1881. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal 1881. 2. Besprechung der Oberklasseler Angelegenheit. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende Hr. Roloff eröffnet die Versammlung um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags. Anwesend sind 13 Mitglieder. Zunächst wird der Kassenbericht von den Reisören vorgelesen. Derselbe ergibt eine Einnahme der Gewerbevereinskasse von 166,61 eine Ausgabe von 74,81 Mf. Mitgliederzahl 55. Ausgeschieden ist 1 Mitglied, zugetreten 6. Bildungsfond: Einnahme 38,36 Mf. Ausgabe 5,70 Mf. Da die Kasse für richtig befunden worden, wird der Kassirer entlastet. Punkt 2 der Tagesordnung wurde wegen schwachen Besuchs der Versammlung vorläufig vertagt. Zum dritten Punkt, Verschiedenes, liest Hr. Roloff einen Artikel über Vertheuerung der Lebensmittel vor, an welchen sich noch eine längere Unterredung anschließt, bei welcher Hr. Nagel besonders die Schäden des Tabakmonopols hervorhob. Dasselbe ruinierte die ganze Tabak-Industrie, wenn es eingeführt werde. Eine große Anzahl der in der betr. Branche beschäftigten Arbeiter etc. müsse entweder zu einer anderen Beschäftigung greifen, oder in einer anderen Fabrik den Arbeitern Konkurrenz machen. Die Anwesenden schienen mit diesen Ansichten einverstanden zu sein. Nachdem noch inzwischen einige Mitglieder in der Versammlung erschienen, beantragt Hr. Nagel den 2. Punkt, Oberklasseler Angelegenheit, heute noch zu erledigen, da wohl so bald keine Ortsversammlung wieder abgehalten werden würde. Dies wurde angenommen. Hr. Roloff bemerkte hierzu, er habe, nachdem die Sache des Kassirers vom Ortsverein Oberklassel in der Ameise bekannt gegeben sei, einen Brief nach dort geschrieben, habe aber keine Antwort erhalten. Jedenfalls wäre von hier dann eine nähere Untersuchung beantragt worden. So aber, da keine Antwort hierher gelangt ist, zieht sich der hiesige Ortsverein von der Sache zurück. Hr. Nagel beantragt folgende Resolution anzunehmen: „Der Ortsverein Fürstenberg betrachtet die Angelegenheit Oberklassel für erledigt und geht zur Tagesordnung über.“ Diese Resolution findet die einstimmige Annahme der Versammlung. Der Vorsitzende schließt darauf die Versammlung um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.

In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse wurde der Bericht der Krankenkasse vom 3. Vierteljahr 1881 vorgelesen, derselbe ergibt eine Einnahme von 390,14 Mf., Ausgabe 370,60 Mf., bleibt Bestand 19,54 Mf. Mitgliederzahl 56. Ausgeschieden ist 1 Mitglied, zugetreten 6. Da auch diese Kasse für richtig befunden, wurde der Kassirer ebenfalls entlastet. Da sonst nichts Erhebliches vorlag, erfolgte Schluss der Versammlung um 6 Uhr.

Carl Weber, stellv. Schriftführer.

#### Quittung über eingegangene Beiträge pro Oktober 1881.

Münchow—Moabit Mark 3,00. Huve—Berlin 0,80. Delze 64,21. Berlin 32,57. Neuhaus 18,83. Bielitz—Berlin 0,60. Fürstenberg 225,54. Magdeburg 138,57. Schramberg 90,10. Charlottenburg 58,79. Kopenhagen 143,61. Oberhausen 131,20. Buckau 175,35. Goschning 8,69. Altwasser 420,08. Neuhaldensleben 85,85. Sizendorf 59,42. Königszelt 269,45. Dresden 95,05. Blankenhain 80,56. Moabit 173,81. Rudolstadt 300,81. Lettin 77,96. Sophienau 183,05. Summa 2852,20 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Van der Hauptkasse sind im Oktober zurückgezogen:  
Fürstenberg Mark 107,09. Kopenhagen 148,61. Buckau 159,50. Königszelt 98,74. Moabit 100,00. Summa 608,94 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingehandte Kautioen im Oktober 1881.  
Delze Mark 1,30. Neuhaus 1,22. Magdeburg 3,47. Buckau 3,94. Neuhaldensleben 0,42. Sizendorf 1,02. Königszelt 6,06. Summa 17,43 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

#### Versammlungskundeu.

\* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. d. Ms., Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Gasthof zur preußischen Krone. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Abstimmung der Mitglieder der alten Krankenkasse über

Berantwortlich für die Redaktion Georg Geng. Druck und Verlag von Gustav Oenike, Berlin N.W., Altonaerstr. 62.

Bewerbung des Fonds, 3. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 4. Anträge und Beschwerden. — Als dann Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenkontrolleure, 3. Vorschläge und Beschwerden.

Oswald Hannig, Schriftführer.

\* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. November 1881, Abends 8 Uhr im Seibert'schen Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Abstimmung der alten Mitglieder über den vom Generalratshälfte gestellten Antrag, 4. Innere Angelegenheiten, 5. Kassenabschluß, 6. Abrechnung unseres letzten Vergnügens. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Kassenabschluß, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Der Vorsitzende, i. V. Schneider.

\* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. November 1881, im Gasthof zum Goldenen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Ortsverbandsvertreter, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Vortrag des Herrn Lehrer Reimann über das Thema: „Die Entstehung des Waldeburger Kohlenbedens“ — Als dann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.

Hermann Krüger, Schriftführer.

\* Neuhaus am Rennweg. Ortsversammlung am Sonntag, den 20. November 1881, Abends 6 Uhr im Gasthaus des Herrn Emilius Eichhorn. Tagesordnung: 1. Einkassieren der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Kassenbericht pro 3. Quartal 1881.

Anton Proschold, Schriftführer.

\* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 21. d. M., Abends 8 Uhr im Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Abstimmung über den Antrag des Generalrathes betreffs des alten Krankenkassenfonds, 2. Vorberatung Komitee über das Stiftungsfest, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Als dann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lent III, Schriftführer.

**Medizinalverband der Moabitser Ortsvereine.**  
Die nächste Generalversammlung findet Sonntag, den 20. November 1881, 10 Uhr Vormittags bei Reichert, Stromstraße 48, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Vorberatung über die Neuwahlen, 4. Anträge und Beschwerden.

Um zahlreiche Beteiligung erucht

der Vorstand.

#### Zur Freitung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbüro, S., Alte Jakobstraße 64.

**Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung,** von Dr. Max Hirsch, 3 M.

**Die Deutschen Gewerkschaften,** Vortrag vom Schuldirektor O. Pache, 10 Pf.

**Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage in Eisenach mit einem Referat und daran schließender Debatte über die Gewerkschaften.** 1 M.

**Verhandlungen des 7., 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Verbands-** tages der Deutschen Gewerkschaften, à 50, 20 u. 10 Pf.

**Die Invaliden-Pensionskassen und die Gesetzgebung,** von G. Wöllmer, 60 Pf.

**Vortrag über die Gewerkschaften,** von Dr. Max Hirsch, 10 Pf.

**Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkschaften,** von Dr. Schulze-Delitzsch, 20 Pf.

**Die Deutschen Gewerkschaften und ihr neuester Gegner,** von Dr. Max Hirsch, 40 Pf.

**Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit** zur Arbeitsleistung, von L. Brentano, 60 Pf.

**Natur und Ursachen des Volkswohlstandes** von Adam Smith, 16 Lieferungen à 10 Pf.

#### Aufgegell.

Soeben erschien:

#### Die Arbeiterfrage

mit besonderer Berücksichtigung der

#### Deutschen Gewerkschaften

(Hirsch-Dunkel.)

Von

Dr. Karl Walcker,

Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig,  
für die Mitglieder der Gewerkschaften zu dem ermäßigten Preise von  
1,50 M. zu beziehen durch das Verbandsbüro, S. Alte Jakobstraße 64.

Im Verlage von Carl Krebs in Stuttgart ist erschienen.

#### Die Deutschen Gewerkschaften

von

Hugo Volke.

Die zeitgemäße Broschüre gibt in anziehender Darstellung ein klares Bild über die Bemühungen der Deutschen Gewerkschaften, dieser nicht-sozialistischen gegenwärtig in Deutschland einzigen Arbeiter-Organisation und kann besonders den Behörden, den Arbeitgebern und Arbeitern empfohlen werden. Preis der selben im Buchhandel 1 M. Durch das Verbandsbüro der Deutschen Gewerkschaften (S. Alte Jakobstraße 64) bezogen, 60 Pf. excl. Porto.